

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in Stadt Halver

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Stadt Halver
Fachbereich Bauen und Wohnen
Von-Vincke-Straße 26
Zimmer 5
58553 Halver
Tel: 02353 73-175
E-Mail: k.luchterhandt@halver.de

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

1

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

Eigentümer/in

Vermieter/in

Mieter/in

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

Kontakt

Fachbereich 3 – Bauen und Wohnen - Klimaschutz

Durchwahl 02353 / 73-175

E-Mail k.luchterhandt@halver.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Mo - Di 14.00 – 16.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten ist möglich.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein: Mehrfamilienhaus Zweifamilienhaus

Gesamtzahl der zu installierenden Balkonmodule _____

III. Standort der Solarmodule:

Der Standort der Solarmodule ist weitestgehend **verschattungsfrei**: ja nein

Hauptausrichtung der Solarmodule: Norden Osten Süden Westen

Ich versichere/wir versichern, dass:

- mir/uns die Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in Stadt Halver bekannt ist und wir diese einhalten.
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir Stadt Halver informieren.

Mir/uns ist bekannt, dass

- in der Regel eine Erlaubnis des Vermieters/der Vermieterin bzw. der Eigentümer-gemeinschaft erforderlich ist.
- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).

2

Hinweise zum Datenschutz:

Die Stadt Halver nimmt den Schutz Ihrer Daten und die diesem Schutz dienenden gesetzlichen Verpflichtungen sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Mittels der folgenden Datenschutzerklärung möchten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte aufklären. Sollten Sie Fragen haben, die durch diese Datenschutzerklärung nicht beantwortet werden, sprechen Sie uns bitte an.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in